

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 41 „ehemalige Jugendherberge“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die vorhandene Bebauung entlang der Friedenstraße
Im Osten: durch den Graben Zi 11/2/1 und der rückwärtigen Bebauungsreihe, welche der
Gemeindestraße Neue Reihe zugeordnet ist
Im Süden: durch die vorhandene Bebauung entlang der Kreisstraße 25 (Bahnhofstraße)
Im Westen: durch die Glebbe

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 „ehemalige Jugendherberge“ gefasst.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Sicherung des Geländes der ehemaligen Jugendherberge als einen Standort für einen Beherbergungsbetrieb in Anpassung an die umliegende Bebauung.
- Erlass einer Fremdenverkehrssatzung gemäß § 22 BauGB zur Unterstützung des vorher genannten Planungsziels, um die Aufteilung in Wohneigentum unter Genehmigungsvorbehalte zu stellen.

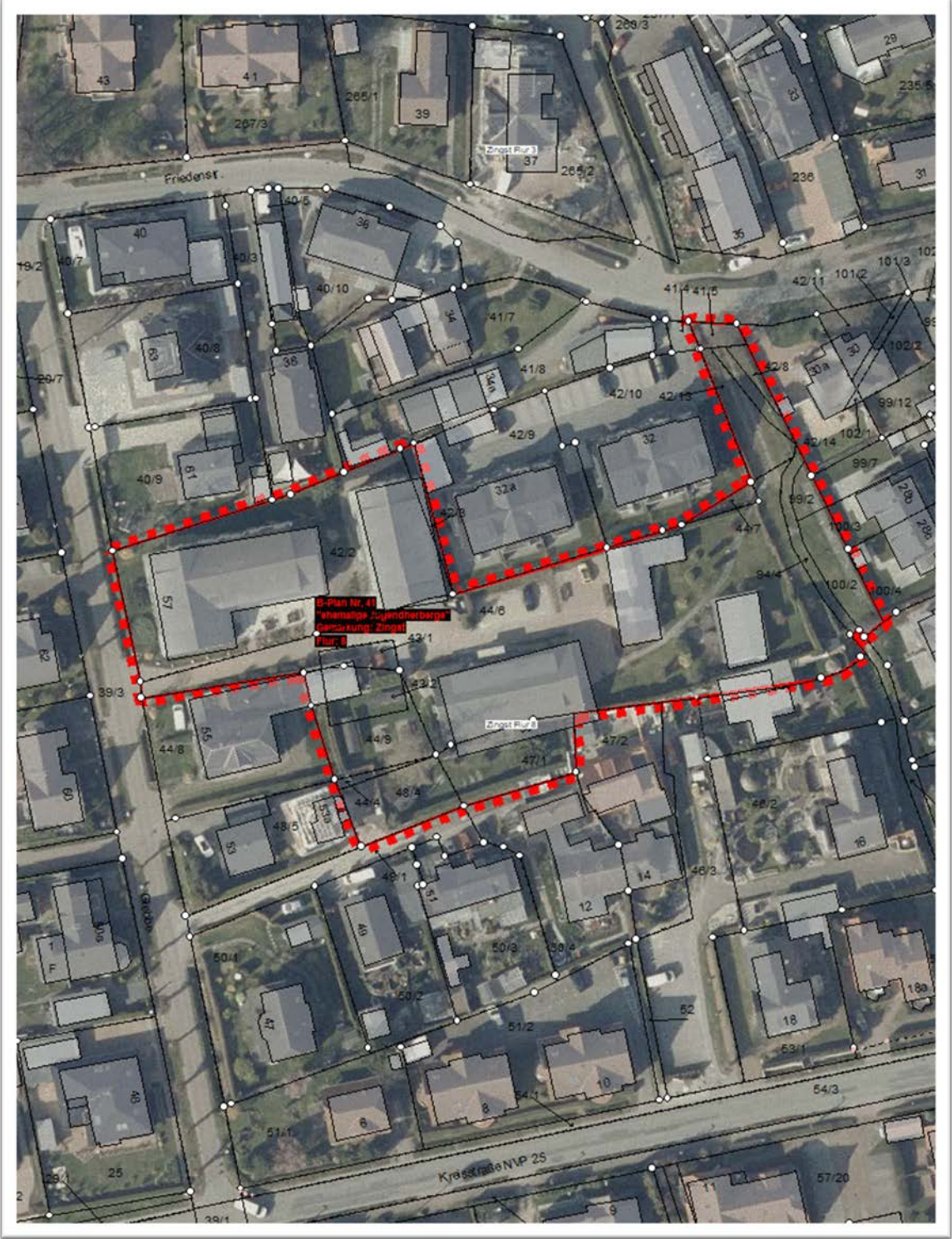
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 17.09.2021

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst